

Offenlegungsbericht der BSQ Bauspar AG

gemäß Artikel 431 bis 455 CRR

zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen und Anwendungsbereich	3
2. Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435 Absatz 1 CRR).....	4
2.1 Grundsätzliche Prinzipien	4
2.2 Risikomanagement der einzelnen Risikoarten	4
2.2.1 Adressenausfallrisiko	4
2.2.2 Marktpreisrisiko / Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs	5
2.2.3 Liquiditätsrisiko	6
2.2.4 Operationelle Risiken	6
2.2.5 Sonstige Risiken	7
2.3 Grundzüge der Risikoabsicherung und –minderung	7
2.4 Struktur und Organisation der Risikosteuerung	7
2.5 Risikotragfähigkeit.....	8
2.6 Stresstests	8
2.7 Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens	8
2.8 Konzise Risikoerklärung.....	9
3. Regelungen zur Unternehmensführung (Artikel 435 Absatz 2 CRR)	9
3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	9
3.2 Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	9
3.3 Diversitätsstrategie.....	9
3.4 Separater Risikoausschuss.....	9
4. Eigenmittel und Eigenmittelstruktur.....	9
4.1 Eigenmittelstruktur und –merkmale (Artikel 437 CRR).....	9
4.2 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	11
5. Offenlegungsanforderungen der Artikel 439 bis 441 CRR.....	13
5.1 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR).....	13
5.2 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR).....	13
5.3 Indikatoren der globalen Systemrelevant (Artikel 441 CRR).....	13
6. Offenlegungen zu den einzelnen Risikoarten	13
6.1 Kreditanpassungen (Artikel 442 CRR)	13
6.2 Risikovorsorge	14
6.3 Kreditminderungstechniken (Artikel 453 CRR).....	16
7. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abschnitt 443 CRR).....	17
8. Inanspruchnahme von ECAI (Abschnitt 444 CRR)	18
9. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR).....	19
10. Verschuldung (Abschnitt 451 CRR)	20
11. Offenlegung bestimmter Positionen (in Anlehnung an Abschnitt 452 CRR)	22

1. Vorbemerkungen und Anwendungsbereich

Mit diesem Bericht erfüllt die BSQ Bauspar AG, Nürnberg, die Offenlegungspflichten gemäß der am 01.01.2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes CRR (Capital Requirements Regulation, EU-Verordnung Nr. 575/2013) und CRD IV (Capital Requirements Directive IV, EU-Richtlinie Nr. 2013/36/EU) zum Berichtsstichtag 31.12.2020.

Die BSQ Bauspar AG ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 KWG (Kreditwesengesetz) und fällt damit unter den Anwendungsbereich von Teil 8 (Artikel 431 bis 455) der CRR. Sie ist ein Nichthandelsbuchinstitut, die aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Anforderungen werden auf Einzelbasis erfüllt. Der Konsolidierungskreis ist daher für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke identisch (Artikel 436 CRR).

Teil 8 der CRR in Verbindung mit § 26a des KWG verpflichtet die Institute, mindestens jährlich quantitative und qualitative Informationen über die Eigenmittel, die Eigenmittelanforderungen, die Risikomanagementziele und –politik sowie die Verschuldung und Vergütungspolitik offen zu legen. Hinsichtlich der Risikosituation ist für jede Risikokategorie über Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation der Risikosteuerung sowie über Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme und über die Leitlinien zur Risikoabsicherung zu berichten. Die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen sind darzulegen.

Artikel 431 Absatz 3 CRR

Des Weiteren haben die Institute formelle Verfahren zur Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis einzurichten. Die BSQ Bauspar AG hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, wobei die inhaltlichen Vorgaben und Verantwortlichkeiten zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt sind.

Artikel 432 CRR

Die in diesem Bericht offen gelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Artikel 433 CRR

Der Offenlegungsbericht der BSQ Bauspar AG wird jährlich veröffentlicht. Die Kriterien für die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung sind nicht erfüllt.

Artikel 434 CRR

Die BSQ Bauspar AG veröffentlicht den Offenlegungsbericht auf Ihrer Internetseite unter der Adresse www.bsq-bausparkasse.de und den weiteren Navigationspunkten: Presse-Center / Daten & Fakten / Offenlegungsberichte als eigenständigen Bericht, der den handelsrechtlichen Geschäftsbericht ergänzt.

Gemäß Genehmigung der BaFin vom 18.12.2018 ist die BSQ Bauspar AG im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften, unter Berücksichtigung der Belange der Bausparer, im Sinne des § 16 Abs. 1 S.1 1. Alt. BauSparkG abzuwickeln.

Die Gesellschaft betreibt seit dem vierten Quartal 2009 kein aktives Neugeschäft mehr. Zukünftige Kreditentscheidungen sind beschränkt auf Prolongationen (Ablauf von Zinsbindungen), Kreditverträge im Rahmen von Sanierungen und auf das Kollektivgeschäft, das aus bereits bestehenden und zuteilungsreifen Bausparverträgen resultiert. Der Unternehmenszweck der Gesellschaft ist somit eine reine Bestandskundenbetreuung. Das Bestandsgeschäft wird weiterhin bis zur geplanten finalen Abwicklung der der BSQ Bauspar AG bearbeitet. Für die Gesellschaft liegt auch im Jahr 2020 der Fokus auf der Betreuung und dem Abbau des Bausparkundenbestandes. Die Anpassung der organisatorischen und betrieblichen Struktur wird weiterhin konsequent an diesem Ziel ausgerichtet.

Der Offenlegungsbericht bezieht sich ausschließlich auf die Situation der BSQ Bauspar AG. Er ergänzt die Angaben im Geschäftsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres.

2. Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435 Absatz 1 CRR)

2.1 Grundsätzliche Prinzipien

Das Risikomanagement bildet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen, die der Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen dienen.

Die BSQ Bauspar AG sieht das Risikomanagement als fortlaufenden dynamischen Prozess, um u.a. die Risikokultur und das Risikobewusstsein im Hause stetig zu verbessern. So ist gewährleistet, dass das System auf Veränderungen in der Risikolandschaft des Unternehmens flexibel reagieren kann. Über die Konzipierung und Adjustierung geeigneter Schwellenwerte, Kriterien und Auslöser wird die Anpassung an die jeweils aktuelle Risikozusammensetzung und die angemessene Erfassungstiefe und Genauigkeit ermöglicht.

In der BSQ Bauspar AG bestehen Leitlinien zum Risikomanagement und zu den einzelnen Risikoarten. Diese sind in der Risikostrategie dokumentiert. Darüber hinaus sind insbesondere im Risikohandbuch konkretisierende Vorgaben zur Handhabung der einzelnen Risikoarten in der Organisation des Risikomanagements und im Risikomanagementprozess enthalten.

Im Rahmen der Risikostrategie werden zu allen in der BSQ Bauspar AG vorkommenden wesentlichen Risikoarten Leitlinien erlassen, mittels derer das Eingehen sowie der Umgang mit den einzelnen Risiken in grundsätzlicher Art und Weise reglementiert werden. Als für die BSQ Bauspar AG relevante Risikoarten werden die Kreditrisiken, im Bereich der Marktpreisrisiken die Zinsänderungsrisiken, die operationellen Risiken sowie die Liquiditätsrisiken und sonstige Risiken identifiziert.

Die auf Risiken bezogenen allgemeinen Leitlinien erfahren eine Konkretisierung durch das Risikohandbuch. Es werden auf jede Risikoart zugeschnittene Analyse-, Mess- und Reportingstandards vorgegeben. Diese für das Risikomanagement anzuwendenden Standards basieren einerseits auf aktuellen Erkenntnissen zur Steuerung dieser Risiken, andererseits sind sie aber auch so konstruiert, dass ökonomische Aspekte berücksichtigt werden. Bei der Aufstellung der Rahmenbedingungen für das Risikomanagement werden Steuerungsimpulse so gesetzt, dass die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele verfolgt werden. Mit der Einstellung des Neugeschäftes und der Konzentration der Aktivitäten auf bestehende Darlehen wird auch die Limitgestaltung vor diesem Hintergrund bewertet und gegebenenfalls verändert. Mögliche Steuerungsmaßnahmen werden immer vor dem Hintergrund der geänderten Geschäftsstrategie entwickelt und beurteilt.

Im gesamten Geschäftsjahr 2020 wurden die Risikoarten im Rahmen der Gesamtbanksteuerung in der ökonomischen und normativen Perspektive bewertet.

2.2 Risikomanagement der einzelnen Risikoarten

2.2.1 Adressenausfallrisiko

Die folgenden Angaben zu Adressenausfallrisiken beziehen sich sowohl auf Kundenkredite, als auch auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere. Diese beiden Forderungsgruppen (Kundenkredite einerseits und Forderungen gegenüber Kreditinstituten, Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere andererseits) unterscheiden sich in wesentlichen Merkmalen sowie im Volumen deutlich voneinander und werden deswegen nachfolgend getrennt voneinander berichtet.

Die Messung der Ausfallrisiken für Kredite wird mittels der Value at Risk Methode durchgeführt und gibt den möglichen Verlustbetrag an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % und in einem gegebenen Zeithorizont von 1 Jahr nicht überschritten wird.

Aufgrund der Einteilung der Kreditrisiken in eines von vier Clustern (Kundenkreditgeschäft / Einzelkreditebene; Kundenkreditgeschäft / Portfolioebene; Handelsgeschäft / Einzelgeschäftsebene; Handelsgeschäftsbereich / Portfolioebene) ist eine differenzierte Steuerung von Kreditausfallrisiken möglich. So kommen als Steuerungsgrößen dieser für Bausparkassen typischen homogenen Privatkundenforderungen je nach Cluster zum Beispiel Mindestbonitätsstufen, Volumenlimite oder value-at-risk-basierte Limitierungen zur Anwendung.

Zur weiteren Erkennung von Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft existiert ein Frühwarnsystem. Dieses definiert sich über vier Mahnkategorien mit der Risikogewichtung „gering“, „mittel“ und „hoch“. Eine Zuordnung von Engagements zu den einzelnen Kategorien erfolgt auf der Grundlage von Mahnkennzeichen. Anhand dieser Zuordnung lassen sich unmittelbar das Darlehensvolumen und das Risiko ablesen.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Die BSQ Bauspar AG hat im Geschäftsjahr 2020 keine derivativen Finanzinstrumente zur Risikosteuerung eingesetzt.

2.2.2 Marktpreisrisiko / Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs

Das einzige für die BSQ Bauspar AG relevante Marktpreisrisiko ist das Zinsänderungsrisiko. Als Zinsänderungsrisiko wird in der BSQ Bauspar AG das Risiko einer negativen Veränderung des ökonomischen Wertes aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen angesehen. Die Steuerung erfolgt entsprechend vermögenswertorientiert unter Berücksichtigung von GuV-Effekten.

Das Zinsänderungsrisiko der BSQ Bauspar AG wird mit einer speziell an den Erfordernissen von Bausparkassen ausgerichteten Methodik berechnet. Diese basiert auf einem Konzept, welches zusammen mit sechs weiteren privaten Bausparkassen entwickelt wurde. Bedeutend hierbei ist insbesondere die Berücksichtigung kollektiver Zahlungsströme, welche dem zinsabhängigen Kundenverhalten, der Trägheit des Kollektivs sowie einer systemimmanenten Neugeschäftsannahme Rechnung tragen. Da für unser Haus seit November 2009 das Bausparneugeschäft aufgrund einer unternehmerischen Entscheidung eingestellt ist, wird dieser Umstand ebenso berücksichtigt, wie Effekte aus der finalen Abwicklung. Die Entwicklung der notwendigen kollektiven Monats-Cashflows wird anhand einer adäquaten Software simuliert.

Die technische Umsetzung zur Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt mit Hilfe der Software „okular ZIRIS“ der Firma parciT GmbH, Köln. Die Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos basiert auf den Cashflows, welche aus den bestandsführenden Systemen (z.B. Kundenverwaltungssystem oder SAP) generiert werden. Die kollektiven Zahlungsströme werden mithilfe des zertifizierten Kollektivsimulationsmodells „KOSIMO“ der Firma Lehmann GmbH, Weinstadt, berechnet. Als Schlüsselannahmen für Kapitalrückzahlungen dienen bei den kollektiven Bausparkonten sachadäquat ermittelte und plausibilisierte Verhaltens- und Zahlungsmuster der Kunden, bei allem sonstigen diesbezüglichen Cash-Flows werden die vertraglich festgelegten Bedingungen (Zins- und Tilgungstermine) verwendet.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt grundsätzlich monatlich. Falls sich eine Überschreitung definierter Risikowerte ergeben sollte, ist mittels ad-hoc-Berichten der Vorstand zu informieren und gleichzeitig sind ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Bestimmung des Value at Risk wird mit der Methode der historischen Simulation unter der Annahme eines Horizontes von 1.000 Werktagen, einer Haltedauer von 250 Tagen sowie einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Zum 31.12.2020 betrug hiernach das Zinsänderungsrisiko (Value at Risk) für alle Geschäftspositionen der BSQ Bauspar AG 1.650,5 Tsd. Euro. Die Zinsposition der BSQ Bauspar AG ist zum Ende des Jahres 2020 so ausgerichtet, dass sich grundsätzlich aus tendenziell steigenden Zinsen negative Wertveränderungen ergeben. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat in ihrem Rundschreiben 11/2011 (BA) vom 09.11.2011, abgelöst durch ihre Rundschreiben 9/2018 (BA) vom 12.06.2018 und dem Rundschreiben vom 12.08.2019 (geändert am 08.01.2020), zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch die Berechnung von Zinsänderungsszenarien vorgegeben, die eine plötzliche und unerwartete Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve beinhalten. Die auf Basis des internen Modells der BSQ Bauspar AG berechneten Veränderungen des Barwertes führen zu folgenden Risikowerten:

- bei einem Zinsszenario von: + 200 Basispunkten: - 13,94 % des maßgeblichen Eigenkapitals,
- bei einem Zinsszenario von: - 200 Basispunkten: 4,83 % des maßgeblichen Eigenkapitals.

Darüber hinaus werden neben den aufsichtlichen Frühwarnindikatoren eigene Szenarien, welche positive und negative Veränderungen der Zinsstrukturkurve sowie deren Drehung, Verflachung und Steigung simulieren, durchgeführt.

Als Instrumente zur Risikosteuerung können grundsätzlich auch Zinsderivate verwendet werden. Diese wurden in der Vergangenheit zur Vermeidung von Risiken aus der Aufnahme variabler Darlehen eingesetzt. Die Entscheidungen hierzu werden im ALCO (Asset Liability Committee) gefasst.

Unter Einbeziehung der Erwartungshaltung der BSQ Bauspar AG sollen bedeutende Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus vermieden werden. Um eine möglichst hohe Effektivität bei der Sicherung mittels Zinsderivaten zu erzielen, wurden in der Vergangenheit ausschließlich Micro-Hedges abgeschlossen. Das Reporting erfolgt in Abhängigkeit des Umfangs monatlich oder quartalsweise.

In 2020 bestanden keine derivativen Positionen.

2.2.3 Liquiditätsrisiko

Basis des Liquiditätsrisikomanagements ist die Gegenüberstellung von Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsmitteln. Durch die laufende Beobachtung der Fälligkeitsstruktur und Einschätzung der künftigen Cashflow-Positionen erfolgt eine vorausschauende Sicherung der Liquidität. Stressszenarien runden das Liquiditätsrisikomanagement ab. Die Kennziffer nach LCR betrug zum Bilanzstichtag 10,47.

2.2.4 Operationelle Risiken

Für das Management operationeller Risiken ist eine dezentrale Organisation installiert: Jedem Abteilungsleiter obliegt die Erkennung, Analyse und Steuerung derjenigen operationellen Risiken, die in seinen Verantwortungsbereich fallen. Der Erkennung operationeller Risiken dient die jährlich durchzuführende Risikoinventur. In der zentralen Abteilung Unternehmenssteuerung/Risk-Management erfolgt die Zusammenfassung der einzelnen Inventurergebnisse, um ein aggregiertes Bild der gesamten operationellen Risiken zu erhalten.

Das Verlustpotential aus operationellen Risiken wird in der BSQ Bauspar AG insgesamt als gering eingestuft, so dass für die Zwecke der Bestimmung der Angemessenheit der Eigenmittel im Bereich der operationellen Risiken der Basisindikatoransatz Anwendung findet.

Die Definition der operationellen Risiken ist der Definition des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht („Basel II“) entlehnt. Danach werden unter den operationellen Risiken alle Risiken verstanden, die direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage aufgrund von Fehlern oder Unzulänglichkeiten in den internen Abläufen, technischen Systemen, Menschen oder externer Effekte haben können. Zur Steuerung und Begrenzung operationeller Risiken sind

unterschiedliche Maßnahmen installiert, wie zum Beispiel eine turnusmäßige Risikoinventur, ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem und Notfallpläne für alle kritischen Prozesse.

Die operationellen Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 f. CRR pauschal quantifiziert. Sie betragen zum 31.12.2020 demnach 1.392,8 Tsd. Euro und werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung dem zugewiesenen Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Angemessenheit des Einsatzes des Modells Basisindikatoransatz wird im Rahmen der vierteljährlich zu erstellenden Gesamtbanksteuerung überprüft. Dabei werden die Erkenntnisse aus der jährlichen Risikoinventur und die ermittelten Rechtsrisiken an den Ergebnissen des Modells gespiegelt, um dessen Angemessenheit zu beurteilen.

2.2.5 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten im Wesentlichen Bewertungsrisiken und baupartechnische Risiken aus der Abwicklung.

2.3 Grundzüge der Risikoabsicherung und –minderung

Zur Minderung der Risiken muss entweder das Verlustpotential verringert oder die Verlustwahrscheinlichkeit reduziert werden. Die Verringerung des Verlustpotentials geschieht i.d.R. über Versicherungen, die Reduzierung der Verlustwahrscheinlichkeit erfolgt hingegen über eine Verbesserung der Qualität in der bewerteten Einheit.

Die nötigen Maßnahmen, die sich aus dem Control-Self-Assessment ergeben, werden vom Vorstand entschieden.

Bei Eintritt eines Schadens berichtet der zuständige Risikoverantwortliche, bei dem der Schaden aufgetreten ist, mittels ad-hoc-Bericht unverzüglich an den Vorstand über die Art des Schadens, die Ursachen, das Ausmaß bzw. das Risiko und ggf. bereits getroffene Gegenmaßnahmen. Auf Basis dieser Berichterstattung wird entschieden, ob und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen zu treffen oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen weiter zu ergreifen sind. Die Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen wird vom initiiierenden Risikoverantwortlichen überwacht.

2.4 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Grundlage für das Risikomanagement ist die Dokumentation des Risikomanagementsystems in einem Risikohandbuch sowie die Risikostrategie, die konsistent zur Geschäftsstrategie ist.

Der institutionelle Aspekt des Risikomanagements ist durch ein dezentral organisiertes Risikomanagementsystem gekennzeichnet: Im Risikomanagementprozess sehen sich die Leiter der einzelnen Organisationseinheiten als Risikoverantwortliche. Diese dezentrale Risikoverantwortung erfährt Unterstützung durch die zentrale Organisationseinheit Unternehmenssteuerung/Risk-Management, die

- sich für die Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien verantwortlich zeichnet,
- die laufende Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken vornimmt und die zur Messung verwendeten Parameter unabhängig kontrolliert sowie
- die Weiterentwicklung und Implementierung von Methoden und Systemen des Risikomanagements betreibt.

Das funktionale Verständnis des Risikomanagement-Begriffs erstreckt sich im Wesentlichen auf eine prozessorientierte Betrachtungsweise, in der alle Aspekte, die Gegenstand des Risikomanagements sind, Beachtung finden.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Überwachung der für die identifizierten Risiken gesetzten Grenzen. Basis dieser Überwachung ist zum einen die auf einer aggregierten Ebene ansetzende Gesamtbanksteuerung und zum anderen die teilweise bis auf die Ebene eines einzelnen Risikoträgers differenzierende Steuerung von Adressenausfall-, Marktpreis- und operationellen Risiken.

2.5 Risikotragfähigkeit

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Gesamtbanksteuerung der BSQ Bauspar AG werden die Perspektiven ökonomisch und normativ zu Grunde gelegt.

Eine Risikotragfähigkeitsanalyse stellt sicher, dass evtl. schlagend werdende Risiken jederzeit aus dem Risikodeckungspotenzial gedeckt werden können.

Im Rahmen von regelmäßigen Analysen wird das jeweils aktuelle Risikodeckungskapital ermittelt und daraus ableitend das Risikodeckungspotenzial gebildet mit barwertigen Limiten für die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko (das sich auf das Zinsänderungsrisiko begrenzt), die operativen Risiken und sonstigen Risiken. Bei den bausparspezifischen Risiken in der Abwicklung wird ein Sicherheitspuffer für den Fall gebildet, dass zu einem späteren Bewertungszeitpunkt die Aktiva einen geringeren Wert aufweisen sollten als erwartet.

Die Kommunikation der Risikolage ist durch ein umfangreiches Berichtswesen, quartalsweise an den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung, sowie ggf. monatlich oder wöchentlich an die Geschäftsleitung und andere risikoverantwortliche Stellen, sichergestellt.

In monatlichen Reports wird über die Risiken zu den Handelsgeschäften und in den Quartalsreports über die Entwicklung des Kreditbestandes, der Risikovorsorge, der Risikoklassifizierung und über die Risiken gemäß den Anforderungen aus den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ an die entsprechenden Stellen berichtet. Daneben werden Risiken in verschiedenen Gremien (interner Kreditausschuss, interner Risikoausschuss, monatlicher ALCO, etc.) regelmäßig bzw. anlassbezogen erörtert und kommuniziert.

Plötzlich auftretenden Veränderungen in der Risikolage wird durch ein ad-hoc-Berichtswesen Rechnung getragen. Besondere Ereignisse werden im Risikobericht mit ihrem Risikogehalt und dem erforderlichen Handlungsbedarf aufgezeigt.

2.6 Stresstests

Die BSQ Bauspar AG hatte in der Vergangenheit als ehemaliger Anwender des IRB-Ansatzes die Anforderung an die Stresstests gem. Artikel 177 CRR zu erfüllen. Da mit Schreiben vom 07.07.2016 die IRBA-Zulassung von der BaFin widerrufen wurde, ist eine Fortführung der Stresstests in diesem Rahmen obsolet. Stattdessen werden die Stresstests nunmehr im Rahmen des AT 4.3.3 der MaRisk simuliert. Durch die Stresstests werden hypothetische oder seltene, aber nicht völlig unwahrscheinliche Negativsituationen modelliert.

Im Prinzip können Stresstests zu allen im Rahmen des ehemaligen IRB-Ansatzes verwendeten selbstgeschätzten Parameter implementiert werden. Die Stressszenarien beziehen die Parameter PD und LGD ein. Die Ergebnisse der univariaten Stresstests resultieren aus mehreren Szenarien, die multivariaten Stresstests werden aus Kombinationen der univariaten Stresstests gebildet.

Zudem werden auch für die risikogewichteten Aktiva (Adressenausfallrisiko) nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) Stresstests durchgeführt.

2.7 Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens

Das Leitungsorgan der BSQ Bauspar AG erachtet das beschriebene Risikomanagementsystem für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem ist in Bezug auf das Risikoprofil und die Geschäftsstrategie der BSQ Bauspar AG angemessen.

2.8 Konzise Risikoerklärung

Das in diesem Bericht, insbesondere im Kapitel 2, dargelegte Risikoprofil steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der BSQ Bauspar AG. Die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken zeigten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die die zukünftige Entwicklung der BSQ Bauspar AG nachhaltig gefährden könnten. Näheres hierzu, insbesondere zu wichtigen Kennzahlen und Angaben zum bestehenden Risikomanagementsystem, können den Kapiteln 2 bis 6 des vorliegenden Offenlegungsberichtes entnommen werden. Das Leitungsorgan der BSQ Bauspar AG hält fest, dass in der Geschäftsplanung erkennbare Risiken im Risikomanagementsystem berücksichtigt und unerwartete Verluste durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

3. Regelungen zur Unternehmensführung (Artikel 435 Absatz 2 CRR)

3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Über ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder der BSQ Bauspar AG hinaus bekleiden die Herren

- Dr. Volker Kreuziger: Mitglied des Aufsichtsrats der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Mitglied des Vorstands der Bausparkasse Prvá stavebná sporiteľňa
- Andreas Rosin: keine entsprechende Funktionen.

3.2 Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Der Aufsichtsrat der BSQ Bauspar AG bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands nach den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG. Er sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine angemessene langfristig ausgerichtete Strategie bei der Besetzung des Leitungsorgans. Die unternehmerische Entscheidung in 2009 zur Einstellung des Bausparneugeschäfts und zur bestandsbetreuenden Fortführung der Kundenverträge sowie die finale Abwicklung werden entsprechend gewürdigt. Die Vorstandsmitglieder verfügen über die zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bausparkassengeschäft.

3.3 Diversitätsstrategie

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands grundsätzlich auf Diversität.

3.4 Separater Risikoausschuss

In der BSQ Bauspar AG ist kein separater Risikoausschuss eingerichtet. Risikothemen werden im Aufsichtsrat, der zwei Mal jährlich tagt, direkt besprochen. Die Bausparkasse verfügt über ein umfangreiches Berichtswesen, das zentral im Risikomanagement sowie dezentral durch andere Fachbereiche erstellt wird. Damit wird der Vorstand monatlich und der Aufsichtsrat vierteljährlich z.B. über Frühwarnindikatoren, wesentliche Geschäftszahlen, Auslastung von Schwellenwerten usw. informiert. Der Vorstand wird konkret und unverzüglich benachrichtigt, wenn eine Kategorie mit „rotem Ampelwert“ erreicht wird. Gemeinsam mit den zuständigen Abteilungsleitern entscheidet er ggf. über einzuleitende Steuerungsmaßnahmen.

4. Eigenmittel und Eigenmittelstruktur

4.1 Eigenmittelstruktur und –merkmale (Artikel 437 CRR)

Die Eigenmittel der BSQ Bauspar AG zum Bilanzstichtag setzen sich nur aus hartem Kernkapital (CET1) zusammen. Diesem sind im Wesentlichen das Grundkapital, die Gewinnrücklagen, der Verlustvortrag sowie die aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge gemäß Abschnitt 159 CRR zugeordnet. Gemäß dem am 03. Mai 2021 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 ergibt sich folgende Darstellung:

		Betrag, in Tsd. Euro
1.	Grundkapital	12.000,0
2.	Kapitalrücklagen	20.496,6
3.	Verlustvortrag	-18.817,8
4.	Eingezahlte Kapitalinstrumente	13.678,8
5.	Immaterielle Wirtschaftsgüter	-2.977,0
6.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0
7.	Hartes Kernkapital	10.701,8
8.	Zusätzliches Kernkapital	0,0
9.	Ergänzungskapital	0,0
10.	Eigenkapital, gesamt	10.701,8

Das Grundkapital der BSQ Bauspar AG wird zum 31.12.2019 wie folgt gehalten:

		Aktien-Nennbetrag, in Tsd. Euro	Anteil, in %
1.	Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin 12.000.000 Stückaktien zu je 1,00 Euro	12.000,0	100,00
	12.000.000 Stückaktien zu je 1,00 Euro	12.000,0	100,00

Nachstehend erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit gemäß Anhang VI zur EU-Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013:

Zeilen-Nr. DFV	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	Betrag	Artikel in der EU-Verordnung Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	13.678.839,87	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBS gemäß Artikel 26 Absatz 3
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	
	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	13.678.839,87	26 (1) (f)
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögensgegenstände (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.976.996,29	36 (1) (b), 37, 472 (4)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2.976.996,29	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	10.701.843,58	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	10.701.843,58	
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	10.701.843,58	
Eigenkapitalquoten und –puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,86	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,86	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,86	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,500	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,000	

4.2 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Ein Institut verfügt über angemessene Eigenmittel, damit es sowohl die Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken und das operationelle Risiko als auch die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken erfüllt.

Die BSQ Bauspar AG verwendete für die Eigenkapitalunterlegung der Adressrisiken hinsichtlich des Mengengeschäfts einen auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA), dessen Anwendung der Bausparkasse mit Schreiben der BaFin vom 11. März 2010 erlaubt worden ist. Diese Erlaubnis wurde mit Schreiben der Aufsicht vom 7. Juli 2016 widerrufen. Somit werden ab diesem Termin alle Forderungsklassen wieder gemäß den Vorschriften des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bewertet.

Dem Mengengeschäft sind die Kundenkredite mit den Kreditarten Bauspardarlehen, Vor- und Zwischenfinanzierungsdarlehen sowie sonstige Baudarlehen zugeordnet. Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden über den Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt.

Hieraus ergibt sich folgende Übersicht der Eigenmittelanforderungen nach den Jahresabschlusswerten zum 31.12.2020:

Ansatz	Risikoart / Forderungsklasse	Eigenmittelanforderungen, in Tsd. Euro
KSA	Forderungsklasse: Institute	132,0
KSA	Forderungsklasse: Unternehmen	0,0
KSA	Forderungsklasse: Mengengeschäft	187,8
KSA	Forderungsklasse: durch Immobilien gesichert	4.416,6
KSA	Forderungsklasse: überfällig	2.993,9
KSA	Forderungsklasse: Beteiligungen	0,0
KSA	Forderungsklasse: sonstige	13,6
	Zwischensumme:	7.743,9
BIA	Operationelles Risiko	1.479,9
	Gesamte Eigenmittelanforderungen	9.223,8

Zur Gewährleistung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung ermittelt die Bausparkasse auf der Grundlage ihrer strategischen Ausrichtung nach aufsichtsrechtlichen Regelungen die für ihre Geschäftstätigkeit erforderliche Eigenkapitalunterlegung. Durch die Planung und laufende Überwachung dieser Kenngröße gemäß dem KSA ist eine frühzeitige Erkennung des Eigenmittelbedarfs sichergestellt.

Neben der Ermittlung der Angemessenheit der Eigenmittel nach bankaufsichtlichen Regeln erfolgt zusätzlich eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel auf der Basis interner Bewertungsmaßstäbe im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Hierbei wird das Risikodeckungspotenzial anteilig in Form von risikobegrenzenden Limiten den Adressenausfallrisiken, dem Marktpreisrisiko, den operationellen Risiken und den sonstigen Risiken gegenübergestellt. Das für interne Zwecke definierte Risikodeckungspotenzial stellt die Gesamtheit aller zur Verfügung stehenden Ressourcen dar, die zur Deckung auftretender Verluste herangezogen werden können. Das dem Risikodeckungspotenzial gegenüberstehende Risikopotenzial

- für Adressenausfallrisiken wird für Kundenkredite wie auch für Kapitalanlagen unter Verwendung des Value at Risk ermittelt.
- für Marktpreisrisiken ergibt sich ausschließlich aufgrund von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko wird für alle zinstragenden Positionen ermittelt, wobei ebenfalls ein Value at Risk-Ansatz zur Anwendung kommt.
- für operationelle Risiken wird gemäß den Vorschriften der Artikel 315 f. CRR nach dem Basisindikatoransatz angesetzt.

- für sonstige Risiken ergibt sich einerseits aus der Notwendigkeit zur außerkollektiven Refinanzierung bei Überschreiten eines Anlagegrades von über 100% und aus einer eventuell erforderlichen Verkürzung der Abschreibungsdauer zu einem Liquidationszeitpunkt.

Durch Gegenüberstellung der Inanspruchnahme wird quartalsweise eine Kennziffer für den Ausnutzungsgrad der Risikotragfähigkeit berechnet. Es ist damit sichergestellt, dass auch nach einem Eintreten dieser Risiken ausreichend Eigenmittel zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes vorhanden sind.

5. Offenlegungsanforderungen der Artikel 439 bis 441 CRR

5.1 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei der BSQ Bauspar AG ihren vertraglichen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommt. Die BSQ Bauspar AG hatte ausschließlich als OTC-Produkte ausgestaltete zinsbezogene Kontrakte abgeschlossen; sie dienten der allgemeinen Zinssicherung im Bankbuch. Im Berichtszeitraum bestanden keine Zinsswaps mehr.

5.2 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die BaFin hat mit Schreiben vom 28.12.2015 (AZB 1130-2015/0009) ab dem 01.01.2016 für das Gebiet von Deutschland den antizyklischen Kapitalpuffer auf 0 % festgelegt. Da bei der BSQ Bauspar AG keine Risikopositionen außerhalb von Deutschland belegen sind, ergibt sich keine Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer.

5.3 Indikatoren der globalen Systemrelevant (Artikel 441 CRR)

Die BSQ Bauspar AG wird nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft, daher ist hier eine Offenlegungspflicht nicht einschlägig.

6. Offenlegungen zu den einzelnen Risikoarten

6.1 Kreditanpassungen (Artikel 442 CRR)

Für die Aufstellung der notleidenden und in Verzug befindlichen Forderungen ist eine Definition der Begriffe „notleidend“ und „in Verzug befindlich“ vorzunehmen. Die BSQ Bauspar AG definiert die beiden Begriffe wie folgt:

Notleidend sind alle gekündigten Darlehen mit laufenden bzw. in der Einleitung befindlichen Zwangsmaßnahmen (dinglich und persönlich) und/oder mit anhängigem Insolvenzverfahren.

Als im Verzug befindliche Darlehen werden die folgenden Darlehen betrachtet:

- Darlehen, die sich ohne weitere zusätzliche Maßnahmen (anhängiges Insolvenzverfahren oder Zwangsmaßnahmen) im Kündigungsstatus befinden,
- Darlehen, die entsprechend den Regelungen des BGB bei Immobiliendarlehensverträgen zur Kündigung berechtigen, also einen Rückstand von mindestens 2,5 % des Nennbetrages des Darlehens aufweisen.

Zum 31.12.2020 ergibt sich die folgende regionale Verteilung der notleidenden oder der sich in Verzug befindlichen Darlehen:

Beträge, in Tsd. Euro	Saldo notleidender oder in Verzug befindlicher Kundenkredite	Verteilung notleidender oder in Verzug befindlicher Kundenkredite, in %	EWB-Bestand notleidender oder in Verzug befindlicher Darlehen	Verteilung EWB-Bestand notleidender oder in Verzug befindlicher Darlehen, in %
Baden-Württemberg	858,2	1,51%	332,7	1,65%
Bayern	1.769,9	3,12%	495,5	2,46%
Berlin	136,3	0,24%	136,1	0,68%
Brandenburg	734,5	1,29%	224,2	1,11%
Bremen	0,0	0,00%	0,0	0,00%
Hamburg	81,3	0,14%	80,0	0,40%
Hessen	15.483,2	27,30%	4.440,0	22,08%
Mecklenburg-Vorpommern	528,1	0,93%	390,5	1,94%
Niedersachsen	1.809,3	3,19%	409,4	2,04%
Nordrhein-Westfalen	5.007,6	8,83%	1.987,2	9,88%
Rheinland-Pfalz	15.585,0	27,48%	5.397,0	26,84%
Saarland	2.090,7	3,69%	854,7	4,25%
Sachsen	2.809,2	4,95%	1.083,7	5,39%
Sachsen-Anhalt	1.201,1	2,12%	645,2	3,21%
Schleswig-Holstein	965,5	1,70%	395,8	1,97%
Thüringen	7.243,9	12,77%	3.154,1	15,68%
Ausland	414,5	0,73%	84,5	0,42%
Summe	56.718,4	100,00 %	20.110,7	100,00 %

6.2 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für die Adressenausfallrisikopositionen des Kundenkreditgeschäftes teilt sich in Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf.

Für eine Einzelwertberichtigung kommen Konten in Frage, die entweder gekündigt sind, für deren Sicherheiten aktuell Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren anhängig sind, oder deren Rückstand größer ist als drei Leistungsraten. Bei der Ermittlung des Risikopotenzials werden das vorhandene Bausparguthaben sowie die vorhandenen werthaltigen Sicherheiten risikomindernd in Abzug gebracht. Das Risikopotenzial, das die Höhe der EWB-Bildung steuert, ergibt sich dann aus der Differenz zwischen aktuellem Saldo und dem Sicherheitenwert.

Zur Berechnung der PWB werden die Salden derjenigen Konten, die nicht einzelwertberichtet sind, mit einem PWB-Satz bewertet, der aus den durchschnittlichen Verlustquoten der letzten fünf Jahre ermittelt wird. Dieser PWB-Satz wird jährlich anhand der tatsächlichen Abschreibungen und EWB-Verbräuche überprüft und aktualisiert. Im Geschäftsjahr 2020 war ein Satz von 0,792 % zu verwenden.

Eine Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft waren nicht erforderlich, da aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen bei den betroffenen Geschäften ein Adressenausfallrisiko nicht entstehen kann.

Im Bereich der anderen Forderungen gegenüber Banken sowie aus Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapieren basieren die Regelungen zur Risikovorsorgebildung auf Finanzmarkt- und Ratinginformationen zu der jeweiligen Forderung. Mögliche Abschreibungen können sich nach dem strengen Niederstwertprinzip ergeben und werden ggf. auf den Buchwert vorgenommen.

Der Abschluss von Geschäften, aus denen sich die Notwendigkeit einer Risikovorsorge in Form von Rückstellungen ergeben kann, ist unwesentlich. Die Bausparkasse überwacht die Entstehung möglicher Risiken aus diesen Geschäften. Sollten diese entstehen, wäre es Aufgabe eines Expertengremiums, deren Höhe und die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Inanspruchnahme zu schätzen.

Pauschalwertberichtigungen werden im Mengengeschäftsbereich nicht dem einzelnen Konto zugerechnet, sie sind somit in dieser Aufstellung nicht enthalten. Zum 31.12.2020 belief sich der Bestand an Pauschalwertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft auf 1.378,2 Tsd. Euro.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Mengengeschäft des Geschäftsjahres 2020 ergab sich wie folgt:

Beträge, in Tsd. Euro	Anfangsbestand 31.12.2019	Auflösungen	Verbrauch	Zuführungen	Endbestand 31.12.2020 ¹
EWB	13.407,9	677,9	3.869,2	11.249,9	20.110,7
PWB	1.352,2	139,5	---	165,5	1.378,2
Gesamt	14.760,1	817,4	3.869,2	11.415,4	21.488,9

Im Berichtsjahr betragen die Direktabschreibungen im Mengengeschäft 599,4 Tsd. Euro und die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 104,4 Tsd. Euro, so dass sich die tatsächliche ergebniswirksame Risikovorsorge nach HGB für das Kreditgeschäft im Berichtsjahr auf 11.093,0 Tsd. Euro belief; der für den Bestand an notleidenden oder in Verzug befindlichen Darlehen ermittelte Expected Loss betrug 16.451,2 Tsd. Euro.

Der Expected Loss zum Berichtsstichtag in Höhe von insgesamt 17.304,0 Tsd. Euro lag unterhalb der gebildeten Einzelwertberichtigungen. Er teilt sich wie folgt auf die Darlehensbestände des Mengengeschäftes und Risikoklassen zum 31.12.2020 auf (Beträge in Tsd. Euro):

¹ Die Differenz aus dem angegebenen Endbestand per 31.12.2020 und der Summe der Einzelwertberichtigungen in der vorangehenden Tabelle zur regionalen Aufteilung notleidender und in Verzug befindlicher Darlehen resultiert daraus, dass auch bei vertragsgemäßer Darlehensbedienung eine Auflösung der Einzelwertberichtigung erst nach mindestens dreimonatigem vertragsgemäßigem Zahlungsverhalten erfolgt. Diese in einer Karenzzeit befindlichen Darlehen werden dann nicht mehr als notleidend oder im Verzug befindlich betrachtet, wenn das Einzeldarlehen nicht mehr rückständig ist oder kein Mahnkennzeichen mehr aufweist.

Ratingklasse	Bauspardarlehen		Vorfinanzierungsdarlehen		Sonstige Baudarlehen	
(Beträge in Tsd. Euro)	Darl.bestand	Exp. Loss	Darl.bestand	Exp. Loss	Darl.bestand	Exp. Loss
1a	8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1b	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1c	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1d	4.064,2	0,9	288,5	0,0	1.791,9	0,5
2a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2b	10.944,1	6,2	3.898,3	0,6	1.269,0	0,7
2c	40,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2d	9.734,3	10,7	6.385,1	1,9	3.744,2	4,2
3a	13.772,6	21,0	22.153,1	10,9	12.609,6	21,3
3b	1,7	0,0	4,2	0,0	74,3	0,6
3c	6.653,6	21,0	19.604,4	20,7	18.722,4	53,6
3d	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4a	0,0	0,0	113,6	1,4	112,2	3,2
4b	1.923,0	19,0	11.062,7	40,7	15.637,5	144,3
4c	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4d	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5a	827,1	44,9	3.670,1	59,8	2.383,1	111,2
5b	229,9	32,7	1.039,8	54,9	193,7	28,5
5c	3.462,6	817,1	34.568,9	10.858,3	17.002,0	4.908,6
Summe	51.664,2	978,0	102.788,8	11.049,3	73.539,9	5.276,8

Verlustschätzung (Expected Loss) und tatsächliche Verluste* im Mengengeschäft

Beträge in Tsd. Euro	Expected Loss 31.12.2019	Expected Loss 31.12.2020	Tatsächliche Verluste* 2020
Mengengeschäft	22.348,9	17.304,0	11.849,3

* Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen zuzüglich Direktabschreibungen für das Gesamtportfolio.

6.3 Kreditminderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Als Kreditminderungstechnik im Sinne der Artikel 192 – 241 CRR wird für Darlehensausfallrisiken im Kundengeschäft das bilanzielle Netting von Baudarlehen und zu Tilgungszwecken unterlegten

Bausparguthaben angewendet. Die Bausparguthaben sind Bauspareinlagen im Sinne von Artikel 197 Absatz 1a CRR. Der Betrag aus der Kreditrisikominderung wird auf den ungewichteten Risikopositionsbetrag angewendet.

Für die Adressenausfallrisikopositionen wurden die folgenden Risikogewichte erkannt. Zu jedem Risikogewicht ist dabei die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken per 31.12.2020 angegeben:

Risikogewicht, in %	Positionswerte <u>vor</u> Kreditrisikominderungstechniken, in Tsd. Euro	Positionswerte <u>nach</u> Kreditrisikominderungstechniken, in Tsd. Euro
0,0	14.958,8	14.958,8
20,0	7.904,1	7.904,1
35,0	147.776,0	147.776,0
50,0	494,3	494,3
75,0	23.500,1	2.735,1
100,0	32.041,8	31.956,8
150,0	2.868,0	2.283,5
Summe	229.543,1	208.108,7

7. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abschnitt 443 CRR)

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (alle Beträge in Tsd. Euro).

Vorlage A:

Zeile	Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte (010)	Zeitwert der belasteten Vermögenswerte (040)	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte (060)	Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte (090)
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	190.989		41.372	
020	Jederzeit kündbare Darlehen	0		22.721	
040	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
100	Darlehen außerhalb jederzeit kündbarer Darlehen	190.989		206.504	
120	Sonstige Vermögenswerte	0		3.137	

Den belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten sind folgende verbundenen Verbindlichkeiten zuzurechnen (alle Beträge in Tsd. Euro):

Vorlage C:

Zeile	Vermögenswerte	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere (010)	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (030)
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	143.477	190.989

Vorlage D:

Der Gesamtbetrag der belasteten Vermögenswerte beläuft sich auf 190.989 Tsd. Euro.

Ein wesentlicher Anteil ergibt sich aus der Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Bausparkassen-Konsortium sowie einer weiteren deutschen Bausparkasse. Die Besicherung durch abgetretene Vermögenswerte beläuft sich im Durchschnitt auf rund 133 %.

8. Inanspruchnahme von ECAI (Abschnitt 444 CRR)

Die BSQ Bauspar AG verwendet zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko die in der CRR für den Standardansatz vorgegebenen Risikogewichte.

Die Forderungen an Kreditinstitute sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren verteilen sich wie folgt:

Branche	Betrag, in Tsd. Euro
Kreditinstitute	7.762,3

Forderungen in Form von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bestanden keine.

Die Schuldner der Forderungen gegenüber Kreditinstituten verteilen sich regional wie folgt:

- Schuldner mit Sitz im Inland: 7.762,3 Tsd. Euro,
- Schuldner mit Sitz im Ausland: 0,0 Tsd. Euro.

Diese Forderungen unterteilen sich in die folgenden vertraglichen Restlaufzeiten:

Frist	Betrag, in Tsd. Euro
taglich fallig	7.762,3
≤ 1 Jahr	0,0
≤ 5 Jahre	0,0
> 5 Jahre	0,0
Summe	7.762,3

Notleidende oder in Verzug befindliche Forderungen in dieser Forderungsklasse bestehen nicht. Eine Risikovorsorge fur diese Forderungsklasse entfallt somit.

Fur die Risikopositionsklasse „Institute“ erfolgte keine Benennung einer Ratingagentur, da es sich hierbei lediglich um Forderungen mit einer effektiven Laufzeit von weniger als drei Monaten handelt und hierfur eine Risikogewichtung gem. Artikel 121 CRR (3) angesetzt wird.

Da Forderungen in Form von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren nicht bestehen, ergibt sich auf hierfur nicht die Notwendigkeit, eine Ratingagentur zu benennen.

9. Vergutungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die BSQ Bauspar AG ist mit einer Bilanzsumme von unter 15 Mrd. € kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 der InstitutsVergV.

Die BSQ Bauspar AG ist nicht tarifgebunden. Sie vergutet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auf Grundlage einer Vergutungsstruktur, die im Sinne des § 5 der InstitutsVergV und § 25a Abs. 5 KWG als angemessen zu bezeichnen ist, da sich die Vergutungshohe incl. der variablen Komponenten an den Bedingungen des regionalen Personalmarktes in Mittelfranken orientiert. Daneben wurden auertarifliche Dienstvertrage (AT-Angestellte) geschlossen.

Bei AT-Angestellten hat die BSQ Bauspar AG neben dem Grundgehalt auf individualrechtlicher Basis Tantiemen vereinbart, deren Nichtgewahrung nur bei einer signifikanten Abweichung vom geplanten Unternehmenserfolg moglich ist.

Die Mitglieder des Vorstands und der Generalbevollmachtigte erhalten einen Vergutungsanteil in Form einer Zielvereinbarungspremie, die in ihrer vollen Hohe variabel und in ihrer Hohe gedeckelt ist. Diese misst sich an der Erreichung zuvor vorgegebener qualitativer Ziele. ber die Gewahrung entscheidet bei den Mitgliedern des Vorstands der Aufsichtsrat. Bei Gewahrung dieser leitet sich dann mittelbar die Zielvereinbarungspremie des Generalbevollmachtigten ab. Im Gegensatz zur oben genannten Tantieme fur AT-Angestellte kann die Zielvereinbarungspremie in besonderen Fallen auch vollumfanglich entfallen.

Negative Anreize zur Eingehung unverhaltnismaig hoher Risikopositionen sind bei allen Beschaftigten aufgrund des geringen Anteils variabler Vergutungsbestandteile im Verhaltnis zu den berwiegend festen Gehaltsbestandteilen nicht gegeben.

Der Gesamtbetrag aller Vergutungen der BSQ Bauspar AG im Jahr 2020 belief sich auf 2,40 Mio. Euro, davon 2,10 Mio. Euro fix und 0,30 Mio. Euro variabel. Der Anteil der fixen Vergutungsbestandteile betrug somit insgesamt 87,4 %.

10. Verschuldung (Abschnitt 451 CRR)

Die Offenlegung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgt gemäß Art. 521 Abs. 2 Buchstabe a CRR i.V. m. Art. 451 CRR. Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikoposition (Bilanzaktiva und außerbilanzielle Geschäfte).

Zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt eine regelmäßige Berechnung der Leverage Ratio. Sie ist zudem in den Kapitalplanungs- und -steuerungsprozess eingebunden; sie unterlag während des Berichtszeitraumes geringen Schwankungen und einer steigenden Tendenz, die auf die rückläufige Entwicklung des Geschäftsvolumens zurückzuführen ist.

CRR Verschuldungsquote - Vorlage zur Offenlegung		
Stichtag		31.12.2020
Institutsbezeichnung		BSQ Bauspar AG
Anwendungsebene		Einzelebene
Tabelle LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		
		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	232.361.854,80
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	158.283,88
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	(2.976.996,19)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	226.618.907,40
Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	232.361.854,80
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	(2.976.996,19)
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	229.384.858,61
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.

5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k.A.
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k.A.
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0,00
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k.A.
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,00
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	989.261,89
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(830.978,01)
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	158.283,88
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	10.701.843,58
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	226.618.907,40
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,72%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	k.A.
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.

Tabelle LRSpl:

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	226.618.907,40
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs davon:	229.543.142,49
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	k.A.
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	14.958.822,12
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	k.A.
EU-7	Institute	7.762.341,01
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	148.253.837,37
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	23.658.384,78
EU-10	Unternehmen	k.A.
EU-11	Ausgefallene Positionen	34.749.959,18
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	159.798,03

11. Offenlegung bestimmter Positionen (in Anlehnung an Abschnitt 452 CRR)

Im Kundenkreditgeschäft werden im Rahmen des monatlich durchgeführten Ratings aller Bestandskonten die für die Berechnung des Risikogewichtes benötigten Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD) ermittelt.

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) sind 4 Segmente mit jeweils eigener Scorekarte definiert:

- Segment A: kollektive Darlehen mit dinglicher Sicherstellung
- Segment B: kollektive Darlehen ohne dingliche Sicherstellung
- Segment C: außerkollektive Darlehen mit dinglicher Sicherstellung
- Segment D: außerkollektive Darlehen ohne dingliche Sicherstellung.

Zur Schätzung der Verlustquote bei Ausfall (LGD) existieren ebenfalls 4 Segmente:

- Segment D: dinglich besicherte Darlehen
- Segment N: Darlehen gegen Negativattest
- Segment B: Blankodarlehen
- Segment E: Darlehen gegen Ersatzsicherheiten

Die hierbei angewendeten Scorekarten und die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den einzelnen aufgrund der ermittelten Scorepunktzahl erkannten Risikoklassen zugewiesen werden, werden im jährlichen Turnus analysiert und validiert.

Im Rahmen des in der BSQ Bauspar AG monatlich durchgeführten Ratings der Bestandskonten erfolgt zunächst die Beurteilung eines Engagements mittels einer Antragsscorekarte. Ergebnis dieses Ratingvorgangs ist neben dem Scorewert auch die auf diesem Scorewert basierende Einordnung eines Engagements in eine Risikoklasse. Einer jeden Risikoklasse ist wiederum eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung der Scorepunkte und schließlich der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Darlehens wird eine von vier Scorekarten angewendet, deren Auswahl von der Art der Besicherung und der Darlehensart abhängig ist. Externe Beurteilungen eines Engagements spielen bei der Einordnung dieses Engagements in eine Risikoklasse nur insofern eine Rolle, dass diese externe Beurteilung ein Merkmal von mehreren im Rahmen der Antragsscorekarte ist. In einem zweiten Schritt erfolgt die Berücksichtigung des bisherigen Zahlungsverhaltens eines Kunden, indem die zuvor ermittelte Risikoklasse in geeigneter Art und Weise je nach bisherigem Zahlungsverhalten verändert wird. Sofern ein Verzug oder ein Ausfall vorliegt, erfolgt die Einordnung in eine der beiden Verzugsklassen oder die Erkennung als ausgefallenes Darlehen.

Ebenfalls im Rahmen des monatlichen Ratings erfolgt die Ermittlung der Verlustquote bei Ausfall. Hierfür stehen vier weitere Scorekarten zur Verfügung, deren Einsatz von der Art der Besicherung des Darlehens abhängig ist. Die Höhe der Verlustquote bei Ausfall wird nicht zuletzt beeinflusst durch Sicherheiten, die im Rahmen des Bausparkassengesetzes als werthaltige Sicherheit verwendet werden dürfen. Um diese Sicherheiten, wie zum Beispiel Wohnimmobilien oder Bausparguthaben, verwenden zu können, werden alle Anforderungen erfüllt. Akzeptierte Sicherheiten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung vertraglich vereinbart und die Gültigkeit und Werthaltigkeit der Sicherheiten durch entsprechende Sicherungsmechanismen und Kontrollprozesse laufend überwacht.

Nach Rückkehr zum KSA werden die Ergebnisse des Ratingvorgangs lediglich für interne Zwecke verwendet, um zum Beispiel den Credit Value at Risk oder erwartete Verlustbeträge zu berechnen, aber auch zur Entscheidungsunterstützung bei Zinskonditionsverlängerungen und anderen Kreditentscheidungen.

Die Betreuung des Ratingsystems sowie des turnusmäßigen Ratingvorgangs obliegt der Abteilung Unternehmenssteuerung/Risk-Management. Zur laufenden Kontrolle des Ratingsystems werden im Vorfeld sowie im Nachgang eines jeden Ratingvorgangs Plausibilitätsanalysen sowie umfangreiche Fehlstellenanalysen durchgeführt. Die Abteilung Unternehmenssteuerung/Risk-Management agiert unabhängig vom operativen Geschäft. Die jährliche Validierung der einzelnen Parameter erfolgt durch Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Risk-Management unter Zuhilfenahme von Analyseberichten, die von externer Seite bereitgestellt werden. Bevor eine aufgrund der Validierungserkenntnisse veränderte Scorekarte in das laufende Geschäft übernommen wird, werden umfangreiche Tests durchgeführt, die die Richtigkeit und Übereinstimmung der Scorekarte mit den Validierungsergebnissen sicherstellen.

Zum Berichtsstichtag verteilte sich der Gesamtbetrag der Forderungen gegenüber Kunden auf die einzelnen Kreditarten wie folgt:

Kreditart	Nominalbetrag, in Tsd. Euro
Bauspardarlehen	51.664,1
Zwischenfinanzierungsdarlehen	0,0
Vorfinanzierungsdarlehen	102.788,8
Sonstige Baudarlehen	73.539,9
Gesamt:	227.992,8

Der folgenden Aufteilung der Kundenkredite auf bedeutende Regionen liegt die Adresse des Darlehensnehmers lt. erstem Adressfeld zu Grunde. Die regionale Aufteilung erfolgt im Inland nach den einzelnen Bundesländern sowie nach dem Ausland:

Beträge, in Tsd. Euro	Bauspar- darlehen	Zwischen-fi- nanzierungs- darlehen	Vor- finanzierungs- darlehen	sonstige Baudarlehen
Baden-Württemberg	1.228,7		1.122,9	1.580,3
Bayern	3.748,5		2.453,0	3.217,3
Berlin	428,2		239,7	1.130,7
Brandenburg	2.967,6		2.143,8	1.150,2
Bremen	152,3		0,0	16,8
Hamburg	167,7		80,0	5,8
Hessen	11.355,4		28.613,4	20.137,7
Mecklenburg-Vorpommern	274,4		550,5	277,2
Niedersachsen	1.879,8		2.437,2	2.085,1
Nordrhein-Westfalen	7.042,3		10.784,6	9.121,6
Rheinland-Pfalz	9.976,3		29.981,6	17.214,1
Saarland	1.416,4		2.729,5	2.760,9
Sachsen	2.133,2		5.706,0	3.156,0
Sachsen-Anhalt	2.073,8		2.656,8	1.161,8
Schleswig-Holstein	910,5		651,4	554,8
Thüringen	5.669,6		12.313,5	9.571,9
Ausland	239,6		324,9	397,7
Summe	51.664,2	0,0	102.788,8	73.539,9

Die noch offenen Zusagen für Kredite an Kunden verteilen sich auf die unterschiedlichen Kreditarten wie folgt:

Kreditart	Offene Zusagen, in Tsd. Euro
bei Bauspardarlehen	0,0
bei Zwischenfinanzierungsdarlehen	0,0
bei Vorfinanzierungsdarlehen	3,9
bei sonstigen Baudarlehen	985,4
Summe	989,3

Die Forderungen an Kunden gliedern sich wie folgt nach vertraglichen Restlaufzeiten, wobei Kredite, bei denen aktuell eine variable Zinsvereinbarung getroffen wurde, als „täglich fällig“ klassifiziert werden:

Frist (Beträge in Tsd. Euro)	Bauspardarlehen	Zwischen- fin.- darlehen	Vorfinanz.- Darlehen	Sonstige Baudarlehen
≤ 3 Monate	10.916,0		75.925,1	38.271,9
≤ 1 Jahr	3.932,8		8.771,0	9.738,9
≤ 5 Jahre	3.692,2		2.073,8	2.353,7
> 5 Jahre	33.123,2		16.018,8	23.175,4
Summe	51.664,2	0,0	102.788,7	73.539,9

Nürnberg, den 31. Juli 2021

Vorstand

(Dr. Volker Kreuziger)

(Andreas Rosin)